

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7550

16. Oktober 2026

92. Sitzung des WID am 30. September 2026, TOP 6

**hier: Nachfrage des MdL Buchholz zum Zusammenhang des Haushaltsansatzes
2027 und der Vorlage der Landesregierung zur geplanten Verwendung der
Regionalisierungsmittel, Umdruck 20/7227**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der von Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz angesprochenen Abweichung zwischen den Ansätzen im Haushaltsentwurf 2027 und den Angaben in Umdruck 20/7227 möchte ich Folgendes klarstellen:

Der Haushaltsplan bildet die Mittel nach einzelnen Haushaltstiteln und Empfängergruppen ab, während in der ÖPNV-Finanzplanung die Ausgaben nach Sachzusammenhang zusammengefasst werden. Zum Beispiel fließt die Position SPNV-Bestellung der ÖPNV-Finanzplanung in die Ansätze von Titel 0614.02.682 12 SPNV-Bestellung an öffentliche Unternehmen und von Titel 0614.02.68301 SPNV-Bestellung an private Unternehmen ein, welche in Summe 432.875,8 T€ ergeben. In dem Titel 0614.02.682 12 sind jedoch auch die prognostizierten Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket in Höhe von 85.860,0 T€ enthalten. Diese werden nicht aus regulären Regionalisierungsmitteln (§ 5 Regionalisierungsgesetz) finanziert und daher in der ÖPNV-Finanzplanung gesondert aufgeführt. Zieht man diese Mittel vom Haushaltsansatz in den beiden genannten Titeln ab, betragen die Mittel für die SPNV-Bestellung gemäß Haushaltsentwurf 2027 347.015,8 T€.

Gegenüber der Darstellung der geplanten Verwendung der Regionalisierungsmittel in 2027 im Rahmen der Gesamtfinanzierung des ÖPNV im Umdruck 20/7227 (Position 8 der Tabelle) ergibt sich somit eine Abweichung von ca. 15.900 T€.

Diese Abweichung erklärt sich durch den unterschiedlichen Aktualisierungsstand. Die Ansätze des Haushaltsentwurfs basieren auf dem Stand November 2025, die Darstellung im Umdruck 20/7227 auf dem Stand Juni 2026. Letztere berücksichtigt, wie im Umdruck 20/7227 dargelegt, bereits wesentliche Veränderungen, unter anderem aus der Transferflotte im Netz Südwest, der BEMU-Nachbestellung und dem Wegfall der Trassenpreisbremse für 2025/2026 als kostenerhöhende Positionen sowie der geplanten neuen Einnahmenaufteilung im hvv als einnahmeerhöhender Position.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen